

Bundesrat

zu Drucksache **429/17** (Beschluss)

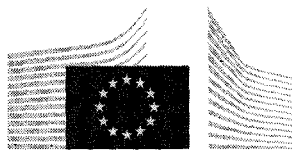
08.01.18

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine europäische Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung

C (2017) 8576 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 21.12.2017

C(2017) 8576 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

Die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Mitteilung über eine europäische Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung {COM(2017) 247 final}.

Die Kommission nimmt die in dieser Stellungnahme dargelegten Bedenken des Bundesrates ernst und möchte dem Bundesrat versichern, dass sie die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten im Bereich der Hochschulbildung sowie der Autonomie der Hochschulen uneingeschränkt respektiert. Alle in der Mitteilung beschriebenen Maßnahmen werden unter uneingeschränkter Achtung des Grundsatzes der Subsidiarität und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten entwickelt.

Die Kommission ist erfreut, dass der Bundesrat ihre Auffassung teilt, dass effektive Bildungs- und Berufsbildungssysteme ein Grundstein für eine gerechte, offene und demokratische Gesellschaft sind. Sie teilt die Auffassung des Bundesrats, dass die Hochschulbildung nicht ausschließlich im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt betrachtet werden sollte, sondern dass sie auch eine deutlich größere gesellschaftliche Funktion hat. Dies wird in allen vier in der Mitteilung aufgezeigten vorrangigen Maßnahmen betont, insbesondere aber im Zusammenhang mit der Schaffung inklusiver Systeme, die es Hochschuleinrichtungen ermöglichen, enge Verbindungen zu den örtlichen Gemeinschaften zu entwickeln. Als Beispiel für ein derartiges bürgerschaftliches Engagement sei die Rolle genannt, die Studierende und Personal bei der Entwicklung von Initiativen zur Förderung der Integration von Flüchtlingen spielen.

Die Kommission hat den Wert des informellen Lernens für die an ehrenamtlichen Tätigkeiten beteiligten Studierenden erkannt. Deshalb unterstützt sie im Rahmen des Programms Erasmus+ Hochschuleinrichtungen, die Leistungspunkte (ECTS) für diese Art von informellem Lernen vergeben wollen. Dessen ungeachtet respektiert die Kommission die individuelle Entscheidung der Hochschuleinrichtungen, ob, wie und in welchem Umfang sie informelles Lernen anerkennen wollen.

In Bezug auf die Anerkennung von Abschlüssen von Flüchtlingen, nimmt die Kommission die Bemerkungen des Bundesrates zum Zweck von E-Learning-Modulen zur Kenntnis. Ziel des Vorschlags der Kommission ist es, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, auf

*Präsidenten des Bundesrates Herrn Regierenden Bürgermeister
Michael Müller
Leipziger Straße 3 - 4
10117 Berlin
Deutschland*

der Grundlage bewährter Verfahren und im Wege des Austauschs über Erfahrungen und Herausforderungen Anerkennungsverfahren zu entwickeln.

Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrates in Bezug auf den Wert der Mobilität, des Bereichs, in den die meisten Mittel im Rahmen von Erasmus+ fließen. Allerdings ist die Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und zwischen Hochschuleinrichtungen und Einrichtungen anderer Bildungssektoren oder Interessenträgern von großem Wert bei der Entwicklung und Umsetzung von Bildungsreformen und -initiativen. Dies steht überdies voll und ganz im Einklang mit den Zielen und Maßnahmen des Programms Erasmus+.

Was die Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angeht, so möchte die Kommission klarstellen, dass alle in der Mitteilung vorgestellten Maßnahmen darauf abzielen, die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung ihrer Reformen zu unterstützen, wobei jegliche Beteiligung weiterhin auf freiwilliger Basis erfolgt.

Was die Förderung herausragender Leistungen bei der Kompetenzentwicklung, insbesondere in Bezug auf Hochschulprogrammreformen, die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen in den Bereichen Naturwissenschaften, Technologie, Ingenieurwesen, Mathematik und die Einführung von Kurzstudiengängen angeht, so betrachtet die Kommission diese als Mittel zur Öffnung der Hochschulsysteme. Sie können dazu beitragen, Personen in den verschiedenen Phasen ihres Lebens eine größere Auswahl zu bieten, sowie Hochschuleinrichtungen und Mitgliedstaaten beim Austausch von Informationen über Initiativen und Herausforderungen unterstützen.

Auf die Fragen des Bundesrates zum Wissenszentrum antwortet die Kommission, dass für sie die Aufgabe des Zentrums darin besteht, die Faktengrundlage für die politische Entscheidungsfindung zu verbessern. Das Zentrum wird die optimale Nutzung der Daten ermöglichen und so die Behörden in den Mitgliedstaaten bei der Planung und Umsetzung ihrer Reformen unterstützen. Was die Finanzierung von U-Multirank angeht, so hat die Kommission ihren Beitrag zur Kofinanzierung auf rund 50 % der Gesamtkosten verringert - der erste Schritt in Richtung einer finanziellen Unabhängigkeit.

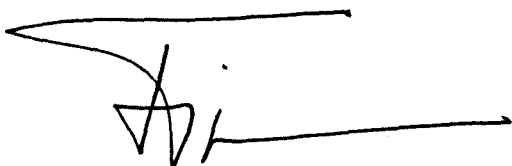
Die Kommission hat auch die Bedenken des Bundesrates hinsichtlich des Austausches der Daten von Studierenden zur Kenntnis genommen. Sie möchte an dieser Stelle klarstellen, dass der elektronische Austausch von Studierendendaten den grenzüberschreitenden Zugang zu diesen Daten und den Diensten für Studierende ermöglichen würde. Der genannte Austausch wird zweifelsohne in vollständiger Übereinstimmung mit den nationalen und europäischen Datenschutzvorschriften erfolgen.

Die Kommission möchte bestätigen, dass die Übersetzung des Titels der Mitteilung in der deutschen Fassung ordnungsgemäß berichtigt wurde, um sie in Einklang mit der englischen Fassung zu bringen.

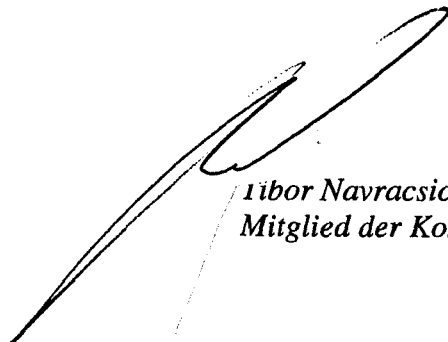
Schließlich möchte die Kommission den Bundesrat darüber informieren, dass die in der Mitteilung aufgezeigten Ideen und Maßnahmen sowie andere Initiativen der Mitgliedstaaten am 20. November 2017 von den für Bildung zuständigen Ministerinnen und Ministern im Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ erörtert wurden. Im Anschluss an diese Beratungen nahm der Rat die Schlussfolgerungen zu einer erneuerten EU-Agenda zur Hochschulbildung an.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrates aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



*Frans Timmermans
Erster Vizepräsident*



*Tibor Navracsics
Mitglied der Kommission*